



Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion in der strukturbildenden Übergangshilfe

1. Einleitung

Menschen sind unterschiedlich von Krisen, Konflikten und Katastrophen betroffen. Geschlecht*¹ ist grundsätzlich, aber insbesondere in Krisenkontexten, ein relevanter **Vulnerabilitätsfaktor**, der sich in Wechselwirkung mit anderen Faktoren wie Alter, Behinderung, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit weiter verstärken kann. Gleichzeitig birgt das **Empowerment** von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters sowie unterschiedlicher körperlicher und psychischer Voraussetzungen wichtige **Potenziale**, um zu **gleichberechtigter Teilhabe** sowie **resilienteren, gerechteren und friedlicheren Gemeinschaften** beizutragen. Dafür müssen Entwicklungs- und Friedensprozesse partizipativ sowie gender- und inklusionssensibel gestaltet werden. Für die strukturbildende Übergangshilfe des BMZ bedeutet dies, dass eine **konsequente Gender- und Inklusionsperspektive** integraler Bestandteil eines jeden Projekts werden sollte – von der Planung über die Implementierung bis zu Monitoring und Evaluierung. Im Kern geht es dabei um die **Erhöhung der Wirksamkeit der strukturbildenden Übergangshilfe**.

Insbesondere die im März 2023 vom BMZ veröffentlichte **Strategie zur Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik** rückt die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion in den Maßnahmen der strukturbildenden Übergangshilfe noch stärker in den Vordergrund. Sie gilt übersektoral für alle Regionen und Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik und ist für Zuwendungsempfänger des BMZ richtungsweisend.

Durch einen inklusiven Ansatz trägt die strukturbildende Übergangshilfe zur Reduzierung von Vulnerabilität und Stärkung der Resilienz der Menschen bei, mit denen und für die sie ihre Projekte plant und umsetzt. Grundlage für die Projektplanung stellen Analysen dar, in denen Geschlechts- und inklusionsspezifische Risiken, Bedarfe und Potenziale von und für die Zielgruppen identifiziert werden. Darüber hinaus sind **Evidenzen** insbesondere bei der Projektplanung zu nutzen, um sie bei der Identifikation von wirksamen Ansätzen und Aktivitäten zu berücksichtigen. Eine reiche Quelle an Evidenzen bietet u.a. der Systematic Review zu „Strengthening women’s empowerment and gender equality in fragile contexts towards peaceful and inclusive societies“, der vom BMZ in Auftrag gegeben und im Jahr 2021 veröffentlicht wurde.

Zu einer konsequenten Genderperspektive in der strukturbildenden Übergangshilfe gehört außerdem, dass Projekte **mindestens über eine GG1-Kennung**² verfügen sollten. Eine GG0-Kennung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Wo sinnvoll und möglich, sollte die Kombination einer GG2-Kennung mit einer FS2-Kennung in Erwägung gezogen werden. Dies entspricht auch den entwicklungspolitischen Vorgaben des BMZ zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

¹ Im vorliegenden Dokument wird der Terminus Geschlecht nicht binär gesehen (Mann und Frau), sondern umfasst auch trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung (LSBTIQ). Sofern im Folgenden zwecks Hervorhebung auf die spezifischen Bedarfe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen eingegangen wird, bitten wir dieses inklusive Verständnis von Geschlecht mitzudenken.

² Bei einer **GG 1-Kennung** ist die Gleichberechtigung der Geschlechter wichtiges **Nebenziel** der Maßnahme. Das muss in der Wirkungslogik deutlich dargestellt werden. Bei einer **GG 2-Kennung** ist die Gleichberechtigung der Geschlechter das **Hauptziel** der Maßnahme, d.h. entscheidend für seine Durchführung. Weiterführende Informationen zur korrekten Vergabe der GG-Kennung finden Sie unter: [Minimum-recommended-criteria-for-DAC-gender-marker.pdf \(oecd.org\)](https://www.oecd.org/dataoecd/12/5/49789712.pdf).

Im Bereich Inklusion ist für die strukturbildende Übergangshilfe die **VN-Behindertenrechtskonvention** (VN-BRK) und die **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung mit dem **Leitprinzip „Niemanden zurücklassen“** („Leave no one behind“) handlungsleitend.

*Jeder Umsetzungspartner der strukturbildenden Übergangshilfe sollte landesweit eine **portfolioübergreifende Genderanalyse** durchführen statt für jedes Neuvorhaben. Je nach Umsetzungspartner bedeutet das eine Genderanalyse auf Portfolioebene oder regional. Vorhandene Analysen z.B. von UN Women oder anderen Umsetzern sollten genutzt werden. Genderanalysen sollten alle drei Jahre aktualisiert werden.*

*Die **Checkliste** im Folgenden dient als Orientierungshilfe für die Umsetzungspartner der strukturbildenden Übergangshilfe, um die Gender- und Inklusionsdimension stärker in ihren Projekten zu integrieren und somit die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu erhöhen. Sie ergänzt wichtige andere nationale, internationale sowie organisationsinterne Standards zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion und erübrigt nicht die Durchführung einer fundierten Genderanalyse. Ziel der Checkliste ist es dazu beizutragen, dass Projekte der strukturbildenden Übergangshilfe ihre Zielgruppen noch besser erreichen und somit ihre Resilienz erhöhen.*

2. Nutzung der Checkliste und Orientierungshilfen

Als Umsetzungspartner der Übergangshilfe des BMZ erhalten Sie die beigefügte Checkliste (**Kapitel 3**). Die Checkliste gibt Ihnen praxisorientierte Leitfragen an die Hand für die Mindestanforderung des gendersensiblen³ Projektmanagements sowie Hinweise zu gender-transformativen Ansätzen. Sie dient dem Zweck, Genderaspekte und die Belange von Menschen unterschiedlichen Alters, mit und ohne Behinderungen bereits bei der Erstellung von Projektskizzen und -anträgen mitzudenken, sowie eine Gender- und Inklusionsperspektive in allen Phasen des Projektzyklus (einschließlich Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung) zu integrieren und so die Qualität/Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen. Eine inklusive Programmierung von Maßnahmen ist Grundvoraussetzung für eine Förderung, ist aber nicht alleiniges Kriterium für die Bewertung der Förderwürdigkeit eines Projektantrags. Zur gendersensiblen oder gender-transformativen sowie inklusiven Ausgestaltung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern der strukturbildenden Übergangshilfe liefert Ihnen **Kapitel 4** praxisnahe Hinweise. Die Checkliste dient nicht dazu, bestehende Formate ihrer Organisation (z.B. Genderanalyse oder Wirkungsmonitoring) zu ersetzen, sondern diese ggf. zu ergänzen.

3. Checkliste: Leitfragen für gendersensibles / gender-transformatives und inklusives Projektmanagement

Die nachfolgende Checkliste bietet Ihnen einen **Überblick** über die aus BMZ-Sicht in der strukturbildenden Übergangshilfe am stärksten **zu beachtenden Aspekten im Bereich Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion**. Sie stellt **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**.⁴ Ihr Fokus richtet sich v.a. auf die Situationsanalyse und Projektplanung, um sektorübergreifend inklusive Projekte zu implementieren. Die Implementierung sowie Monitoring und Evaluierung von Maßnahmen müssen jedoch ebenfalls gender- und inklusionssensibel ausgerichtet werden. Nur wenn gender- und inklusionsrelevante Aspekte **im Zielsystem und den Indikatoren** der Vorhaben explizit benannt und somit im Monitoringsystem verankert sind, kann sichergestellt werden, dass die Gleichberechtigung und Inklusion von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters

³ Ein gendersensibler Ansatz berücksichtigt geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Diskriminierung sowie die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Potentiale der verschiedenen Geschlechter in einem bestimmten Kontext. Vorhandene geschlechtsspezifische Unterschiede, Probleme und Ungleichheiten werden anerkannt und aufgezeigt und die entsprechenden Erkenntnisse in Strategien und Maßnahmen integriert. Ziel ist es sicherzustellen, dass keine nicht intendierten negativen Wirkung von diesen Strategien und Maßnahmen ausgehen und Menschen ungeachtet ihres Geschlechts an Maßnahmen teilhaben und davon profitieren.

⁴ Weitere hilfreiche Fragestellungen zu den einzelnen Phasen des Projektzyklus finden Sie im VENRO Gender-Handbuch unter: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Gender_v05_WEB_150.pdf.

sowie mit und ohne Behinderungen ausreichend in der Steuerung, Durchführung und Berichterstattung Berücksichtigung findet. Dies erfordert auch, wo immer möglich, **Daten von Beginn an nach Alter, Geschlecht und Behinderung aufgeschlüsselt zu erheben.**

3.1 Kontext-, Situations- und Zielgruppenanalyse

- Welche staatlichen und kulturell-normativen Rahmenbedingungen (Gesetze, Schutzmechanismen, Versorgungsstrukturen etc.) in Bezug auf Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion müssen im jeweiligen Länderkontext berücksichtigt werden?
- Welche Daten zu Gender, Alter und Inklusion liegen bereits vor und können berücksichtigt werden?
- Wie wird die jeweilige spezifische Situation von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters sowie mit und ohne Behinderungen (z.B. kontextspezifische Geschlechterrollen, Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen in verschiedenen Sektoren, Präsenz in Entscheidungsgremien, Fähigkeiten, Kenntnisse, Potenziale, Bedürfnisse und Interessen) in der Beschreibung des Projektumfelds differenziert berücksichtigt?
- Welche Zielgruppen benötigen gesonderte Unterstützung bzw. Schutz, weil sie bspw. sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Benachteiligung oder Gewalt ausgesetzt sind (u.a. Zwangs- und Frühheirat junger Mädchen, Stigmatisierung von LSBTIQ-Personen, Menschen mit Behinderungen)?
- Inwiefern trägt das Projekt zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen und Benachteiligungen sowie zur Förderung von Inklusion und der Gleichberechtigung der Geschlechter bei und wie könnte(n) diese ggf. durch das Vorhaben gefestigt und/oder verschärft werden?
- Wie werden gender-, inklusions- und konfliktsensible Kriterien und Prozesse zur Auswahl der Zielgruppe entwickelt, die zu einer gleichberechtigten Zusammensetzung der Zielgruppe (z.B. sozioökonomischer und kultureller Status, körperliche und psychische Beeinträchtigung, Alter und Ethnie in Verbindung mit Geschlecht) beitragen?
- Wie werden lokale (Gender/Inklusions-)Fachkräfte aus unterschiedlichen Sektoren (u.a. Bildung und Gesundheit) und Interessenvertretungen in den Analyseprozess einbezogen?

3.2 Projektplanung – basierend auf den Ergebnissen der Kontext-/Situations-/Zielgruppenanalyse

- Wie berücksichtigt die Zielsetzung des Projekts Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion (ersteres entweder als Haupt- oder als Nebenziel)?
- Wie werden Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters sowie mit und ohne Behinderungen und/oder entsprechende Interessensvertretungen/Verbände aktiv in die Projektplanung (Bedarfsanalyse, Wahl der Aktivitäten etc.) eingebunden?
- Bestehen spezifische Bedarfe der Zielgruppen, die nur adäquat adressiert werden können, indem exklusive Maßnahmen für sie geplant werden (z.B. Schaffung von Schutzräumen nur für Frauen/Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben)? Besteht umgekehrt ein Bedarf nach inklusiven Maßnahmen oder einer Kombination aus beiden Ansätzen (z.B. frauenspezifische Schutzräume in Kombination mit Aufklärungsveranstaltung für Frauen und Männer zu Schutzrechten- und Mechanismen bei Gewalt)?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, mit und ohne Behinderung den gleichen Nutzen aus dem Projekt ziehen bzw. an den Aktivitäten teilnehmen können? Sind ergänzende, auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext abzielende Aktivitäten notwendig, um die Teilnahme der gesamten Zielgruppe an den Aktivitäten überhaupt gewährleisten zu können (z.B. Adressieren von traditionellen Geschlechterrollen gemeinsam mit Gemeindevorsteher*innen)?
- Wie werden geschlechts- und inklusionsspezifische Aspekte in die Risikoanalyse und das Risikomanagement des Vorhabens integriert?

- Welchen Ansatz verfolgt das Vorhaben, um Rechte, Repräsentanz und Ressourcen (drei „R“) der Zielgruppen zu stärken? Je nach Kontext und Ausrichtung können nicht alle Vorhaben alle drei „R“ adressieren. Vielmehr sollten kontextspezifisch die „R“ ausgewählt werden, die sinnvoll bearbeitet werden können.

3.3 Expertise im Projektteam und in der Partnerorganisation

- Über welche gender-/inklusionsspezifische Expertise im entsprechenden Handlungsfeld verfügen das Projektteam (im In- und Ausland) und die lokale Partnerorganisation, um Projekte gender- und inklusionssensibel zu planen und implementieren?
- Mit welchen besonderen gender- und inklusionssensiblen Ansätzen (z.B. der Friedensentwicklung oder der Konfliktprävention) arbeitet das Projektteam oder die Partnerorganisation?
- Welche (Weiter-)Bildungsmaßnahmen sind notwendig, um die Kompetenzen des Projektteams oder der lokalen Partnerorganisation auf allen Ebenen bezüglich Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion entsprechend der Zielsetzung des Projekts zu stärken (z.B. Schulung in Menschen- und Frauenrechtsansätzen und zum Thema „Partizipation von Menschen mit Behinderung“)?

3.4 Projektumsetzung – Wirkungsmonitoring, Evaluierung und Accountability

- Wurden Indikatoren zu den geplanten gendersensiblen / gender-transformativen und inklusiven Maßnahmen formuliert? Spiegeln die Indikatoren die Zielsetzung mit Blick auf Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion wider?
- Werden im Rahmen des Monitorings oder der Evaluierung disaggregierte Daten nach Geschlecht, Alter, Behinderungen sowie anderen Vulnerabilitätskriterien (z.B. Zugehörigkeit zu ethnischen/ religiösen Minderheiten) erhoben, um über die Erfüllung der Indikatoren zu informieren?
- Welche Prozesse stellen sicher, dass Änderungen in Kontext/Situation/Zielgruppe rechtzeitig festgestellt und Aktivitäten daran angepasst werden können?
- Inwieweit werden in den erwarteten Ergebnissen mögliche positive oder negative Auswirkungen (direkter und indirekter Art) auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters sowie mit und ohne Behinderungen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen bestehende Ungleichheiten bzw. -stereotype nicht reproduzieren oder verstärken – gemäß des Do-No-Harm-Ansatzes?
- Wie können Community Feedback und Beschwerde-Mechanismen inklusiv gestaltet werden?
- Inwiefern fließen die erhobenen Daten disaggregiert nach Geschlecht, Alter, Behinderungen sowie anderen Vulnerabilitätskriterien in die Berichterstattung ein?
- Wie wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse zu positiven und negativen (Aus-)Wirkungen auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters sowie mit und ohne Behinderungen aus dem bisherigen Prozess in die nächste Programm- und Projektplanung einfließen?

4. Orientierungshilfe für Beispiel-Maßnahmen der strukturbildenden Übergangshilfe⁵

Das folgende Kapitel liefert praxisnahe Hinweise zur gendersensiblen / gender-transformativen und inklusiven Ausgestaltung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern der strukturbildenden Übergangshilfe. Bei allen Umsetzungsmethoden der strukturbildenden Übergangshilfe (z.B. Bargeldbasierte Transfers, Baumaßnahmen, Kapazitätsstärkung) sollten die Variablen Alter, Geschlecht sowie die körperlichen und psychischen Voraussetzungen von Menschen berücksichtigt werden. Weitere Orientierung zum Instrument *Gutscheine und Geldleistungen* liefert die entsprechende *Checkliste der strukturbildenden Übergangshilfe*.

⁵ Eine allgemeine Beschreibung der vier Handlungsfelder der strukturbildenden Übergangshilfe finden Sie in der BMZ Strategie der strukturbildenden Übergangshilfe https://www.bmz.de/resource/blob/29408/fdc41c7e33f30af61c388101b933ea53/BMZ081_Strategie_Uebergangshilfe_200720_bf.pdf

4.1 Ernährungssicherung:

- Im Rahmen von Food Assistance-Interventionen, insbesondere bei arbeits- und zeitintensiven Interventionen wie Nahrungsmittelverteilungen, Food for Work- oder Cash for Work-Programmen, werden die Arbeitsbelastung von Männern und Frauen sowie die Aufgaben- und Rollenverteilung berücksichtigt.
Genderspezifische Sicherheitsaspekte und Barrierefreiheit bspw. bei An- und Abreise werden mitgedacht. Hier sollte insbesondere der Schutz von Frauen und Mädchen vor sexuellen Übergriffen und „sextortion“ bei der Vergabe von Nahrungsmitteln berücksichtigt werden, z.B. durch Beteiligung von Frauenorganisationen; evtl. auch Kinderbetreuung.
- Sensibilisierungs- bzw. Bildungsmaßnahmen werden sowohl für beide Geschlechter gemeinsam als auch geschlechtergetrennt und barrierefrei durchgeführt. Dabei wird eine stereotype Rollenzuschreibung vermieden und infrage gestellt und bspw. Männer und Jungen mit und ohne Behinderungen nicht nur als Farmer und Arbeiter, sondern auch als *Care Taker* angesprochen.
- Es werden einkommensschaffende Maßnahmen umgesetzt, die das Empowerment von Frauen unterschiedlichen Alters sowie mit und ohne Behinderungen fördern und gleichzeitig auch die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Nahrung verbessern (z.B. Hausgärten, Weiterverarbeitung, etc.). In der Maßnahmenplanung werden ggf. erschwerte Zugangsbedingungen von Frauen und Mädchen (u.a. Mobilität und Kinderbetreuung) berücksichtigt. Gleichzeitig finden Sensibilisierungsmaßnahmen für Männer und Frauen mit und ohne Behinderungen statt, um mögliche Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu reduzieren.

Beispiel-Indikatoren:

- Output-Ebene: xx Frauen (davon xx% mit Behinderungen) in den Projektgemeinden nn haben zum Zeitpunkt MM/YYYY an Schulungen zur Verwendung dürreresilienter Pflanzenarten erfolgreich teilgenommen
- Outcome-Ebene: Der Anteil von Frauen (davon xx% mit Behinderungen) in den Projektgemeinden nn, die mindestens z der zz definierten dürreresilienten Pflanzenarten angebaut haben, ist bis Projektende um xx% gestiegen.

4.2 Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und -dienstleistungen:

- Frauen unterschiedlichen Alters mit und ohne Behinderungen werden in die Planung von Wiederaufbaumaßnahmen einbezogen. Geschlechtsspezifische Bedarfe werden ermittelt und berücksichtigt, insbesondere, um mögliche Risiken und Gefahren für die Zielgruppe zu minimieren (z.B. beim Bau von Sanitäranlagen/Latrinen, Krankenhäusern, Zugang zu Trink-/ Regenwasser, Zufahrtwegen).
- In neu etablierten Gemeindegremien (z.B. *Water Management Committees*) werden Menschen unterschiedlichen Geschlechts und Alters sowie mit und ohne Behinderungen gleichermaßen beteiligt (Repräsentanz und aktive Teilnahme) und ihre Kapazitäten gestärkt.
- Es wird sichergestellt, dass mögliche Barrieren für die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Fachpersonal zur Erbringung von Basisdienstleistungen, bspw. im Bildungs- oder Gesundheitsbereich, minimiert werden (z.B. durch die Einrichtung von Kinderbetreuungsangeboten oder der Anpassung von Fort-/Weiterbildungs-/Trainingszeiten oder die Trennung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden).
- Epidemien: Zugang zu Fernunterricht und digitalen Lernmöglichkeiten für Zielgruppen, aber insbesondere für Frauen unterschiedlichen Alters und Menschen mit Behinderungen sicherstellen und Lehrkräfte entsprechend weiterbilden. Ebenso sollten WASH-Maßnahmen an Bildungseinrichtungen ausgebaut werden.
- Es werden geschützte Räume für Frauen unterschiedlichen Alters mit und ohne Behinderungen für Versammlungen, Treffen und Besprechungen zur Verfügung gestellt und die Etablierung von „Frauen für Frauen“ geleiteter Support-Groups gefördert.

- Gezielte Förderung von frauengeführten Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) durch die Einrichtung von Fonds/ leicht zugänglichen Finanzhilfen wie Bargeld- und Vermögens-Transfers, dörfliche Spar- und Darlehensgemeinschaften (Village Loan and Savings Associations, VSLA).

Beispiel-Indikatoren:

- Output-Ebene: xx von xx Schulen im Projektgebiet verfügen zum Zeitpunkt/ Projektende MM/YYYY über sichere, nach Geschlechtern getrennte, barrierefreie Sanitäreinrichtungen.
- Outcome-Ebene: Der Anteil von Mädchen mit Behinderungen im Alter von 5-18 Jahren in den ausgewählten Gemeinden die sichere, nach Geschlechtern getrennte, und barrierefreie Sanitäreinrichtungen nutzen und mit diesen zufrieden sind hat sich bis MM/YYYY um xx% erhöht.

4.3 Katastrophenrisikomanagement:

- Männer und Frauen unterschiedlichen Alters mit und ohne Behinderungen beteiligen sich an der Planung von katastrophenpräventiven Maßnahmen und der Erstellung von Evakuierungsplänen, die auf geschlechtsspezifische Bedürfnisse ausgerichtet und inklusiv gestaltet sind (z.B. Sicherheit und Schutz von Mädchen und Frauen in barrierefreien Evakuierungszentren, Latrinen und Waschmöglichkeiten, schnell passierbare Brücken oder tragbare Rampen für schwangere Frauen und Frauen mit Kleinkindern, sowie Menschen mit Behinderungen etc.).
- Informationskampagnen zu Epidemien unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure (inkl. Schutzmechanismen und -vorschriften) und Katastrophenfrühwarnungen werden so inklusiv formuliert und verbreitet, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Behinderungen oder Alter, diese gleichermaßen verstehen und rechtzeitig erhalten (Zugang zu Radio/TV, Analphabetismus etc.).
- Frauen und Männer unterschiedlichen Alters mit und ohne Behinderungen führen Notfallübungen durch, werden z.B. als freiwillige „Evakuierungshelfende“ oder „Erstversorgungshelfende“ in ihren Gemeinden weitergebildet.
- Epidemien: Schutz vor Infektion und Überlastung sowie angemessene Entlohnung des (überwiegend weiblichen) Gesundheitspersonals.

Beispiel-Indikatoren:

- Output-Ebene: xx Mitarbeitende der lokalen Verwaltung werden in jeweils xx Schulungen zum Katastrophenmanagement für die Berücksichtigung geschlechts- und inklusionsspezifischer Bedürfnisse bei der Erstellung von Notfallplänen bis zum MM/YYYY sensibilisiert.
- Outcome-Indikator: Zum Projektende in MM/YYYY geben xx% der geschulten Mitarbeitenden an, ihr erlerntes Wissen zur Berücksichtigung geschlechts- und inklusionsspezifischer Bedürfnisse im Katastrophenmanagement regelmäßig anzuwenden.

4.4 Friedliches und inklusives Zusammenleben:

- Der Aufbau lokaler Kapazitäten zu gewaltfreier Konfliktbearbeitung berücksichtigt geschlechts- und inklusionsspezifische Bedarfe (z.B. Friedenserziehung in Schulen, Förderung von kooperativem Kontakt durch Sport oder Theater, etc.).
- Sensibilisierungskampagnen thematisieren explizit geschlechts- und inklusionsspezifische Aspekte, wie bspw. sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt (z.B. durch den Einsatz von Medienkampagnen).
- Lokale Dialog- und Friedensprozesse sind inklusiv gestaltet, indem eine ausgewogene Repräsentanz und aktive Teilnahme aller Geschlechter sowie Menschen mit und ohne Behinderung sichergestellt werden. Das beinhaltet auch lokale Beschwerdemechanismen, Gemeindegremien, etc.

- Epidemien: Präventions- und Schutzmaßnahmen gegen die aufgrund von Quarantäne steigende geschlechterspezifische (sexualisierte) Gewalt z.B. in überfüllten Flüchtlingsunterkünften (z.B. Aufklärungskampagnen, Schutzpersonal, medizinische Versorgung), Einrichtung von Beschwerdemechanismen.

Beispiel-Indikatoren:

- Output-Ebene: nn Frauenorganisationen haben bis zum [Zeitpunkt X] X Informationsveranstaltungen zum Thema „Frauen, Frieden, Sicherheit“ in den Gemeinden nn durchgeführt, um die Bedürfnisse und Potentiale der lokalen Bevölkerung aufzugreifen.
- Outcome-Ebene: zz von nn Frauenorganisationen haben bis Projektende Vorschläge zur Friedensförderung (z.B. geschlechtergerechte Mitbestimmung Problematisierung von gewaltlegitimierenden Rollenbildern) erarbeitet, die in den lokalen Friedensprozess einfließen.

5. Weiterführende Links und Hilfestellungen

- [Feministische Entwicklungspolitik](#)
- [Systematic Review Gender](#)
- [Gleichberechtigungskonzept des BMZ](#)
- [World Humanitarian Summit: Commitments to Action](#)
- [Dritter entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter \(GAP III\)](#)
- [BMZ 5-Punkte-Papier “Keine Gewalt gegen Frauen”](#) 5-Punkte-Papier “Keine Gewalt gegen Frauen”
- [Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2021 bis 2024 \(NAP III 1325\)](#)
- [OCED: Gender-Kennungen](#)
- [VN Behindertenrechtskonvention \(VN-BRK\)](#)
- [Aktionsplan des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen](#)